

Haus Brincke.

1491 Febr. 9.

Johan Bisscopinck, Richter in der Stadt Münster, urkundet, daß vor Gericht erschienen Johan Schenckinck, sel. Hermans Sohn, und Metteke, seine Ehefrau, und bekannten, daß ihnen Engelbert und Bernd van der Wyck, Gebrüder, wohl ausgezahlt haben derselben Metteken Anteil und Anfall aus ihrem väterlichen und mütterlichen Erbe, ebenso den Brautschatz und was ihr sonst noch mitgelobt worden war, daher sie nun deswegen dakend quittieren und auf alle Ansprüche an die Güter verzichten. Ankündigung des angehängten Siegels des Richters. Zeugen: die ehrsamten Johan van der Tynnen und Heydenrich van der Wijck. Datum anno Domini MCCCC eyn unde negentich up sunte Applonien dach virginis.

Or., Perg., mit wenig beschädigtem, sehr klarem Siegel, anhangend.

Auf der Rückseite: wortyctes breyff mynr suster, - also gleichzeitige Aufschrift, aus der sich bestätigt, daß Metteke eine geborene van der Wyck ist.